SKS-Vorlage

Vorlagen-Nr.: SKS-017/2021-2026
Aktenzeichen: FB 3 - Sch/Ka.
Bearbeiter: Kalitzke, Sabine

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	20.05.2021

Sichtvermerke	
Gez. S. Kalitzke	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Wahl der/des stellv. Schriftführerin/Schriftführers

Begründung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt als stellvertretende Schriftführerin die städtische Bedienstete Frau Sandra Epp vor.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: